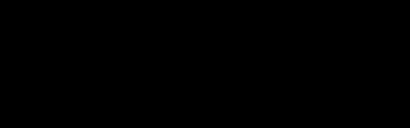
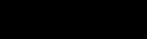


Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Tiefbauamt • Postfach 10 06 50 •  
16202 Eberswalde

Herrn

Datum 23.09.2025  
Ihr Zeichen  
Unser Zeichen III-65 kö**Stadtverordnetenversammlung 10.07.2025 - Ihre Anfrage zur Verkehrssicherheit in der Rudolf-Breitscheid-Straße**Sehr geehrter Herr 

Sie fragten in der Stadtverordnetenversammlung an, was die Stadt unternehme, um die Verkehrssicherheit in der Rudolf-Breitscheid-Straße zu erhöhen und ob die Möglichkeit besteht, die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Die Rudolf-Breitscheid-Straße ist entsprechend Mobilitätsplan der Stadt Eberswalde eine Hauptsammelstraße, die dem Anliegerverkehr aber auch dem Durchgangsverkehr dient. Im Abschnitt zwischen der Eisenbahnstraße und der Raumerstraße sind beidseitige Schutzstreifen für Radfahrer markiert. Die Fahrstreifenbreite zwischen den Schutzstreifen beträgt 4,50 m und entspricht damit den Richtlinien.

Der Kreuzungsbereich Grabowstraße/Raumerstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße wurde im Rahmen der örtlichen Verkehrsunfallkommission als Unfallhäufungsstelle festgelegt und wird regelmäßig überprüft. Als Maßnahme aus der Kommission wird die Ampel zukünftig im Dauerbetrieb laufen, heißt 24 Stunden. Weiterhin ist eine Erneuerung der Ampel vom Straßenbaulastträger geplant.

**Bearbeiterin:** Heike Köhler**Telefon:** 03334 / 64-650**Telefax:** 03334 / 64-659**E-Mail:** h.koehler@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)**Postanschrift:**  
Breite Straße 41-44  
16225 Eberswalde**Besuchsanschrift:**  
Rathauspassage, Raum 228 (2. Etage)  
Breite Straße 40  
16225 Eberswalde**Bankverbindung:**  
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC: WELADED1GZE

In der Rudolf-Breitscheid-Straße gilt die allgemein zulässige Geschwindigkeit innerhalb von Ortschaften von 50 km/h. Eine Reduzierung der allgemein zulässigen Geschwindigkeit soll nur dort angeordnet werden, wo es auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist oder die besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage darstellen (z.B. schutzbedürftige Einrichtungen wie Schulen, Kitas und ähnliches, gefährliche örtliche Verhältnisse, reine Wohngebiete und so weiter). In der Rudolf-Breitscheid-Straße gibt es ausreichend breite und sichere Gehwege, die Querung der Fahrbahn kann an den vorhandenen Ampelanlagen sicher erfolgen. Die Rudolf-Breitscheid-Straße wird nicht als hochfrequentierter Schulweg eingestuft. Damit sind Voraussetzungen zur Reduzierung auf 30 km/h in der Rudolf-Breitscheid-Straße zurzeit nicht gegeben.

Es gibt in der Straße Geschwindigkeitsmessstellen vor dem Krankenhaus und im Abschnitt zwischen der Alfred-Dengler-Straße und Am Stadion. Hier werden in unregelmäßigen Zeitabschnitten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ilja Haub  
Baudezernet